

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Bau- und Vergabeausschuss führte seine 47. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 03.05.2017, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Bitterfeld, Markt 7, Historisches Rathaus, Ratssaal, von 18:00 Uhr bis 22:05 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Hans-Christian Quilitzsch

Mitglied

Uwe Denkewitz
Gerhard Hamerla
Dr. Siegfried Horn
André Krillwitz
Sandor Kulman
Hans-Jürgen Präßler
Dr. Werner Rauball
Daniel Roi

i. V. für Herrn Kröber
i. V. für Herrn Zimmermann

i. V. für Herrn Dr. Sendner

i. V. für Herrn Stammer

Mitarbeiter der Verwaltung

Stefan Hermann
Veit Böttcher
Thomas Guffler
Markus Rönнике

GBL Stadtentwicklung und Bauwesen
FBL Ordnungswesen
SBL Hoch-/Tiefbau
SBL Stadtplanung

Gäste

Dr. Flämig
Ladde
Schild

Projektentwickler
Ingenieurbüro Ladde
Rechtsanwalt

abwesend:

Vorsitz

Uwe Kröber

Mitglied

Dr. Horst Sendner
Enrico Stammer
Frank Zimmermann

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 03.05.2017, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung	
3.1	vom 22.03.2017	
3.2	vom 12.04.2017	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Informationsaustausch zu den Bauvorhaben an der Bitterfelder Wasserfront BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen, Frau Heidrich - Geschäftsführerin "Palais am See", Herr Schindler - Ingenieurbüro Schindler	
6	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1/99b "Bitterfelder Wasserfront, Bereich Uferweg-wasserseitig" für das Vorhaben Seepromenade Goitzschesees im OT Stadt Bitterfeld BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 070-2017
7	Bericht über den Stand der Errichtung der Schnittstelle Bahnhof Wolfen Planungsstand, Bautenstand, Überdachung, Digitales Fahrgastinformationssystem BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen, Frau Claudia Ladde - Ingenieurbüro Ladde	
8	Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges HLF 20 gemäß Risiko- und Bedarfsanalyse für die Ortsfeuerwehr Thalheim in Verbindung mit einer entsprechenden Stellplatzerweiterung des Feuerwehrgerätehauses durch den Neubau einer Fahrzeughalle BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 063-2017
9	Auslobung eines Wettbewerbes zur Durchführung der Wochenmärkte ab dem 01.01.2018 für die Dauer von fünf Jahren BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Mitteilungsvorlage M011-2017
10	Errichtung einer weiteren Hochmülldeponie in der Ortschaft Roitzsch der Stadt Sandersdorf-Brehna - Ablehnungsentscheidung der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 077-2017
11	Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Photovoltaik an der B 184" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Greppin BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 053-2017

12	Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan 03-2017gr "Photovoltaik an der B 184" hier: Aufstellungsbeschluss BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 055-2017
13	Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der Deutschen Konsum REIT-AG zum Standort BitZ, OT Stadt Bitterfeld BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 065-2017
14	Abwägung über die Nichtdurchführung einer Lärmaktionsplanung BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 073-2017
15	Abweichung von der "Vereinfachten Satzung über örtliche Bauvorschriften der Siedlung Zentrum im Ortsteil Stadt Wolfen" - hier: Anbau am Nebengebäude Kirchstraße 6h BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 078-2017
16	Überarbeitung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Aufstellungsbeschluss BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 075-2017
17	Lärmschutz an Bahnstrecken in Bitterfeld-Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Mitteilungsvorlage M013-2017
18	Informationen aus der Baugesuchsrunde vom 27.04.2017 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	
19	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen	
20	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der stellv. Ausschussvorsitzende, Herr Quilitzsch, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er fragt, ob es Einwände zur Ordnungsmäßigkeit der Einladung gibt. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Herr Hermann zieht den Beschlussantrag 085-2017 (TOP 14) zurück.</p> <p>Der stellv. Ausschussvorsitzende schlägt vor, den TOP 12 als TOP 6 zu behandeln. Zudem soll Herrn Dr. Flämig und Herrn Schild das Rederecht für diesen Beschlussantrag erteilt werden. Zuletzt soll die Mitteilungsvorlage M011-2017 (alt TOP 17) als TOP 9 behandelt werden. Alle übrigen Tagesordnungspunkte ordnen sich dementsprechend. Es ergeht zu den Änderungen kein Widerspruch seitens der Ausschussmitglieder. Somit lässt der stellv. Ausschussvorsitzende über die so geänderte Tagesordnung abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung</p>	
<p>zu 3.1</p>	<p>vom 22.03.2017</p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3.2</p>	<p>vom 12.04.2017</p> <p>Da die Niederschrift noch nicht vorliegt, schließt der stellv. Ausschussvorsitzende den TOP ab.</p>	
<p>zu 4</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Der stellv. Ausschussvorsitzende eröffnet die Einwohnerfragestunde. Es sind zahlreiche Einwohner der Stadt Bitterfeld-Wolfen erschienen. Alle Anfragen beziehen sich auf den TOP 6 „Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1/99b ‚Bitterfelder Wasserfront, Bereich Uferwegwasserseitig‘ für das Vorhaben Seepromenade Goitzschesee im OT Stadt Bitterfeld“</p> <p>Folgende Hinweise und Anfragen ergehen aus den Reihen der anwesenden Einwohner:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind für das neue Gebäude 24 Parkplätze für 58 Wohneinheiten und drei Geschäfts- und Büroräume geplant. Diese reichen nicht aus, wildes Parken wird die Folge sein. 	

- Fraglich ist, ob der Ausbau des Bernsteinweges auf 6 m genehmigt werden kann. Bisher hat dieser eine Breite von ca. 4 m.
Herr Hermann erklärt hierzu, dass im B-Plan eine Fahrbahnbreite von 6 m vorgesehen war. Weshalb die Straße damals mit einer Breite von nur 4 m gebaut wurde, ist unklar.
- Ein Bürger vermutet, dass es sich bei dem Gebiet, um keinen sicheren Baugrund handelt. (Als Vergleich nennt er den Erdrutsch bei Nachterstedt am Concordiasee.)

Eine Beantwortung der Fragen erfolgt im TOP 6.

Weiterhin erfragt ein Bürger, wie das Verfahren im Fall einer Genehmigung bzw. einer Ablehnung weiter geht.

Herr Hermann erklärt hierzu, dass das Bauordnungsamt nach einer Genehmigung über den Bauantrag befinden wird. Sollte es zu einer Ablehnung kommen, obliegt es dem Bauordnungsamt zu prüfen, ob formale Voraussetzungen gegeben sind, den Bauantrag dennoch zu genehmigen oder ob es dem Antragsteller anheim gestellt wird, den Bauantrag zu überarbeiten. Die unmittelbaren Anrainer können eventuell im Verfahren der Nachbarbeteiligung gegen den Bauantrag vorgehen.

Herr Michael Bock, aus dem OT Stadt Bitterfeld erfragt, inwieweit die im Beschlussantrag genannten Abweichungen des § 31 BauGB zutreffend sind und ob die nachbarlichen Interessen bereits vom Landkreis abgeklärt worden sind. *(Die Beantwortung soll schriftlich erfolgen)*

Da sich die Anfragen alle auf den BA 070-2017 beziehen, lässt der **stellv. Ausschussvorsitzende** darüber abstimmen, ob den Einwohnern zu diesem TOP das Rederecht erteilt werden soll.

Ja : 9
Nein : 0
Enthaltungen : 0

Da die Abstimmung einstimmig erfolgt, wird den Einwohnern die Möglichkeit gegeben, sich nach Aufruf des TOP 6 zu Wort zu melden.

Ein Bürger erklärt, dass der geschlossene Ufervertrag eine Bebauung zwischen Uferweg und Goitzsche nicht zulässt.

Herr Hermann teilt ihm mit, dass eine Bebauung nur wasserseitig nicht zulässig ist. Landseitig gibt es hier keine Einschränkungen. Dies ist im B-Plan 1/99b planungsrechtlich festgesetzt. Der Uferweg ist damals im Verfahren in den Bereich der Uferpromenade umverlegt worden. Ursprünglich war geplant diesen beginnend am Fluss Leine, über den Bernsteinweg entlangzuführen. Dies ist jedoch umgeändert worden. Er verläuft jetzt entlang der Seepromenade über die Brücke in Richtung Stadion.

zu 5

Informationsaustausch zu den Bauvorhaben an der Bitterfelder Wasserfront

BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen, Frau Heidrich - Geschäftsführerin "Palais am See", Herr Schindler - Ingenieurbüro Schindler

Herr Schindler stellt das Bauvorhaben vor. Geplant ist, eine überdachte

	<p>Stegplattform auf Stahlsäulen auf der Goitzsche zu errichten. Das Gelände soll zwar eingezäunt werden, jedoch weiterhin für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Er weist darauf hin, dass der Bau ohne Fördermittel umgesetzt wird. Die Finanzierung erfolgt somit nur durch Mittel der Eigentümerin. Die Einfriedung des Geländes soll durch eine entsprechende Bepflanzung naturnah gestaltet werden.</p> <p>Ausschussmitglied Dr. Rauball erklärt, dass im Jahre 2012 ein Stadtratsbeschluss gefasst wurde, welcher die Einzäunung von Bereichen entlang der Goitzsche untersagt, es sei denn, es liegen besondere Gründe vor. Er erfragt, welche Gründe in diesem Fall für eine Einzäunung sprechen.</p> <p>Herr Schindler beantwortet die Frage. Zum einen müsse die Eigentümerin ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommen. Zum anderen handelt es sich hier um ein privates Grundstück, welches mit eigenen Mitteln aufgewertet werden soll. Durch die Einfriedung soll das Grundstück gesichert werden.</p> <p>Ausschussmitglied Kulman erfragt, weshalb für die Benutzung durch die Öffentlichkeit ein Nutzungsentgelt gezahlt werden soll.</p> <p>Herr Schindler verweist darauf, dass es sich um eine private Investition handelt und durch die Nutzung auch eine Abnutzung entsteht. Zudem wird die Unterhaltung von der Eigentümerin erfolgen.</p> <p>Ausschussmitglied Kulman ist mit dieser Regelung nicht einverstanden. Man sperre somit die Bevölkerungsgruppen aus, welche sich den Aufenthalt auf der Stegplattform nicht leisten können.</p> <p>Der Oberbürgermeister schlägt vor, in einer separaten Beratung über Anregungen und Änderungsvorschläge zu sprechen und danach in den Sitzungen über die dazugehörigen Beschlussanträge zu befinden.</p> <p>Ausschussmitglied Dr. Rauball fordert die Eigentümerin dazu auf, die öffentliche Nutzung des Bereiches sicherzustellen. Er äußert seine Bedenken darüber, was im Falle eines Verkaufes und einer damit verbundenen möglichen Privatisierung des Geländes, passiert. Er schlägt vor, dem Antragsverfahren einen Grundbucheintrag beizufügen, aus welchem hervorgeht, dass die Stadt im Falle eines Verkaufes, auf das Grundstück zurückgreifen kann.</p> <p>Herr Hermann sichert den Anwesenden zu, dass man den Beschlussantrag zusammen mit Frau Heidrich weiter qualifizieren werde und diesen dann erneut den Gremien vorlegen wird.</p>	
zu 6	<p>Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1/99b "Bitterfelder Wasserfront, Bereich Uferweg-wasserseitig" für das Vorhaben Seepromenade Goitzschensee im OT Stadt Bitterfeld BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Herr Hermann erklärt kurz den Inhalt des Beschlussantrages. An dieser Stelle besteht seit 2005 Baurecht. Laut Bebauungsplan (B-Plan) können hier zwei- bis dreigeschossige Gebäude errichtet werden. Die Freigabe der unteren Wasserbehörde ist bereits erfolgt. Im Zuge des geplanten Bauvorhabens soll auch der anliegende Bernsteinweg auf 6 m verbreitert werden. Dies war auch ursprünglich im Plan so vorgesehen. Die geringe</p>	Beschlussantrag 070-2017

Anzahl der Stellplätze sehe man jedoch kritisch, da für 58 Wohnungen, mehreren Bürogebäude und Geschäftsräume nur 24 Parkflächen zur Verfügung stehen werden. Der Investor prüft derzeit weitere Standorte für den Bau zusätzlicher Parkplätze. Auch sollen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung erfolgen.

Herr Dr. Flämig informiert alle Anwesenden über das Bauprojekt. Die Grundflächenzahl der geplanten Gebäude wird im Vergleich zur möglichen Bebauung unterschritten. Der öffentliche Zugang zur Seepromenade werde erhalten. Der B-Plan wurde so von der Stadt Bitterfeld beschlossen, da man die Absicht hatte, eine Stadtsilhouette direkt an der Goitzsche zu schaffen. Deshalb sind dort Bauflächen mit Gebäudehöhen von zwei bis drei Geschossen ausgewiesen. Im Erdgeschoss ist der Bau eines Galeriegeschosses geplant. Zudem werde man sich um weitere PKW-Stellplätze bemühen. Er weist jedoch darauf hin, dass diesbezüglich kein Nachweis notwendig ist, da bisher keine Stellplatzsatzung beschlossen wurde.

Herr Schild, der Geschäftsführer von Pro Civitate weist auf die Überschreitung der Grundflächenzahl um 3,4 % und auf die Überschreitung der Baugrenzen um 150 m² hin. Im Beschlussantrag wird auf den § 31 Abs.2 BauGB hingewiesen. Dieser besagt, dass von den Festsetzungen befreit werden kann, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern
[...]
➔ Die ruhige Lage ist für das Pflegeheim ideal.
2. städtebaulich vertretbar sind
➔ In 2005 war ein solcher Bau gewollt, da eine Stadtsilhouette geschaffen werden sollte. Der damalige B-Plan ist immer noch rechtskräftig. Man habe sich auf Grund der ruhigen Lage dazu entschieden, das Pflegeheim an dieser Stelle zu errichten. Die Bewohner können dort gefahrlos die Wege und Straßen für Spaziergänge nutzen.
3. Durchführung führt nicht zu einer offenbaren Härte
➔ Es würde keine Härte für den Investor darstellen.
4. nachbarliche Interessen
➔ Die Bewohner wohnen aus o.g. Gründen dort sehr gern.

➔ Er kommt zu dem Ergebnis, dass der Bau des Komplexes an dieser Stelle nicht vertretbar ist. Zudem liegt kein Verkehrskonzept vor.

Es melden sich Einwohner mit folgenden Anliegen zu Wort:

- Der geringste Abstand zwischen dem Pflegeheim und den neuen Gebäuden beträgt 16 m (Abbildung von Herrn Dr. Flämig), an dieser Stelle ist jedoch die Terrasse des Pflegeheimes, weshalb der Abstand zwischen Terrasse und neuem Gebäude nur rund 8 m beträgt.
- Die Pflegeeinrichtung wirbt mit dem Seeblick, welcher dann nicht mehr gegeben ist.
- Der Ver- und Entsorgungsverkehr des Pflegeheimes wurde bisher über eine separate Zufahrt zur Heimanlage abgewickelt, damit dieser

nicht am Gebäude vorbei fahren muss. Durch die neuen Gebäude ist davon auszugehen, dass der neue Entsorgungs- und Anliegerverkehr direkt vor dem Pflegeheim (vor der Terrasse) hin und her fahren wird.

- Gegenüber dem Pflegeheim, im Bereich der Terrasse ist der neue Parkplatz des Bauvorhabens geplant. Es ist davon auszugehen, dass das Verkehrsaufkommen stark steigen wird, da die Anlieger dort parken wollen. Auf Grund der geringen Anzahl der Stellflächen, müssen die Fahrzeuge, die keinen Platz finden, wieder wenden und in Richtung Stadthafen zurückfahren.
- Die Bewohner der Pflegeeinrichtung haben die ruhigen Wege und Straßen bisher auch genutzt, um sicher (evtl. mit Rollatoren oder Rollstühlen) den Stadthafen zu erreichen. Das erhöhte Verkehrsaufkommen macht dies künftig gefährlicher.
- Die Bewohner, welche ihr Bett nicht mehr verlassen können, hatten bisher einen Ausblick auf die Goitzsche. Dieser wird dann von den neuen Gebäuden versperrt.
- Die Bewohner verbringen dort ihren Lebensabend, darauf sollte man Rücksicht nehmen.

Herr Ziegler erfragt, ob es sich bei dem Bernsteinweg um einen offiziellen Weg handelt und wie die Feuerwehrezufahrt erfolgen soll.

Herr Dr. Flämig erklärt, dass man ein Brandschutzkonzept erarbeite. Weiterhin teilt er auf Anfrage mit, dass es sich bei dem Investor, um die Firma Seagate Projects GmbH aus Berlin handelt.

Es erfolgen keine weiteren Anfragen der Einwohner.

Ausschussmitglied Roi ist der Meinung, dass man mit diesem Projekt „am Bürger vorbei“ entscheidet. Er schlägt vor, die Bürger bei der Entwicklung der Goitzsche mit einzubeziehen.

Ausschussmitglied Kulman bittet um Prüfung, ob der Bau einer Tiefgarage vorgenommen werden kann, um platzsparend ausreichend Stellflächen zur Verfügung zu stellen.

Herr Dr. Flämig äußert sich zu diesem Vorschlag. Aus Gründen der Statik ist der Bau einer solchen Tiefgarage nicht möglich bzw. nicht wirtschaftlich.

Für **Ausschussmitglied Krillwitz** stellt sich folgende Frage. Wenn man eine Baugenehmigung erhalten will, muss die Erschließung gesichert sein. Wieso kann dann der Erschließungsvertrag erst im Nachgang geschlossen werden?

Herr Hermann beantwortet die Frage. Die Erschließung ist auf Grund des B-Planes gesichert. Der dazugehörige Erschließungsvertrag ist auf der Basis des B-Planes auszuhandeln. Dazu gehören unter anderem der Straßenausbau auf 6 m, der Ausbau des Weges zum Ufer, sowie das Aufstellen von Pollern.

Ausschussmitglied Präbller schlägt vor, die Straße „Am Stadion“ als

	<p>offizielle Zufahrt für Gäste, sowie für Ver- und Entsorger zu nutzen.</p> <p>Ausschussmitglied Dr. Rauball erklärt, dass er dem Beschlussantrag zustimmen werde, da der OB im Falle einer Ablehnung möglicherweise sowieso in Widerspruch gehen muss.</p> <p>Der stellv. Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, den Anträgen auf Befreiung von:</p> <ul style="list-style-type: none">- der Überschreitung der Grundflächenzahl GRZ von 0,3 um 0,01 und- der textlichen Festsetzung Nr. 3 „dass Stellplätze innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche liegen sollen“ um ca. 150 m² Stellplatzfläche <p>für den Neubau von drei Wohnhäusern mit Gewerbeanteil, Gemarkung Bitterfeld, Flur 8, Flurstücke 451, 452 und 453 zuzustimmen.</p>	<p>Ja 1 Nein 7 Enthaltung 1</p>
zu 7	<p>Bericht über den Stand der Errichtung der Schnittstelle Bahnhof Wolfen Planungsstand, Bautenstand, Überdachung, Digitales Fahrgastinformationssystem BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen, Frau Claudia Ladde - Ingenieurbüro Ladde</p> <p>Frau Ladde informiert über den Stand der Errichtung der Schnittstelle Bahnhof Wolfen. Man sei derzeit mit dem Bau der neuen Bushaltestellen beschäftigt. Durch diese soll das Umsteigen vom Zug in den Bus und umgekehrt angenehmer gestaltet werden. Die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen wollen sich an dem Bauprojekt beteiligen, indem sie „Zapfsäulen“ für E-Cars und E-Bikes aufstellen. Das neue Fahrgastinformationssystem ist derzeit in der Vorbereitung. Die Sanierung der Bahnhofstraße wird voraussichtlich erst im Jahr 2018 erfolgen. Die Verlegung der Kabel und Rohre für die künftige Strom- und Trinkwasserversorgung wird während des Straßenausbaus vom AZV und den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen betreut. Seitens der LSBB hat man noch keine Information erhalten, wie die Einmündung in die Leipziger Straße erfolgen soll.</p> <p>Laut Herrn Guffler geht man davon aus, mit den Arbeiten im Februar des kommenden Jahres beginnen zu können. Frau Ladde fügt hinzu, dass die Ausschreibungsunterlagen bis zum Winter fertiggestellt werden sollen.</p>	
zu 8	<p>Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges HLF 20 gemäß Risiko- und Bedarfsanalyse für die Ortsfeuerwehr Thalheim in Verbindung mit einer entsprechenden Stellplatzerweiterung des Feuerwehrgerätehauses durch den Neubau einer Fahrzeughalle BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p>Herr Böttcher informiert die Anwesenden über den Sachverhalt. Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat kann das Fahrzeug bestellt werden. Man rechnet damit, dieses dann in 2018 zu erhalten. Bis dahin soll dann</p>	<p>Beschlussantrag 063-2017</p>

	<p>auch der Umbau der Garage erfolgt sein.</p> <p>Ausschussmitglied Roi verweist auf die Risiko- und Bedarfsanalyse. In der aktuellen Version ist das HLF 20 für den OT Thalheim in 2018 vorgesehen.</p> <p>Ausschussmitglied Kulman erfragt den Sachstand zur Feuerwehr Reuden.</p> <p>Der Oberbürgermeister teilt ihm mit, dass die damit in Verbindung stehenden Beschlussanträge erst wieder eingebracht werden, wenn ein Gesamtkonzept diesbezüglich vorliegt. Die Gespräche hierzu werden demnächst geführt.</p> <p>Ausschussmitglied Dr. Rauball bittet darum, die haushaltsrechtliche Einordnung sicherzustellen. Für den Kauf muss eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2018 eingegangen werden.</p> <p>Der Oberbürgermeister erklärt, dass die Haushaltsplanung diesbezüglich nach einer Beschlussfassung erfolgen wird. Man werde den Sachverhalt noch einmal prüfen.</p>	<p>Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0</p> <p>mehrheitlich empfohlen</p>
zu 9	<p>Auslobung eines Wettbewerbes zur Durchführung der Wochenmärkte ab dem 01.01.2018 für die Dauer von fünf Jahren BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen.</p>	<p>zur Kenntnis genommen</p> <p>Mitteilungsvorlage M011-2017</p>
zu 10	<p>Errichtung einer weiteren Hochmüldeponie in der Ortschaft Roitzsch der Stadt Sandersdorf-Brehna - Ablehnungsentscheidung der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Herr Hermann informiert über den Beschlussantrag.</p> <p>Ausschussmitglied Roi weist darauf hin, dass die Hochmüldeponie noch nicht genehmigt wurde. Dennoch erfolgen bereits widerrechtliche Aufschüttungen. Es muss hier schnellstmöglich zu einem Baustopp kommen. Ein Änderungsantrag wird von ihm zur kommenden Sitzung des Hauptausschusses eingereicht.</p>	<p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p>einstimmig empfohlen</p> <p>Beschlussantrag 077-2017</p>
zu 11	<p>Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Photovoltaik an der B 184" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Greppin BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Der stellv. Ausschussvorsitzende schlägt vor, den TOP 11 und den TOP 12 auf Grund des Sachzusammenhanges gemeinsam zu beraten.</p> <p>Herr Rönnike informiert über die Beschlussanträge.</p> <p>Ausschussmitglied Krillwitz äußert sich zum Sachverhalt. Man habe vor kurzem festgestellt, dass ausreichend Solarflächen im Stadtgebiet zur</p>	<p>Beschlussantrag 053-2017</p>

	Verfügung stehen und demnach keine neuen Ausweisungen erfolgen sollen. nicht empfohlen	Ja 0 Nein 9 Enthaltung 0
zu 12	Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan 03-2017gr "Photovoltaik an der B 184" hier: Aufstellungsbeschluss BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen - siehe TOP 11 - nicht empfohlen	Beschlussantrag 055-2017 Ja 0 Nein 9 Enthaltung 0
zu 13	Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der Deutschen Konsum REIT-AG zum Standort BiTZ, OT Stadt Bitterfeld BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Es erfolgen keine Wortmeldungen. <i>Beschluss:</i> Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit der Deutschen Konsum REIT-AG zur Festsetzung der maximal zulässigen zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimente nach dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept am Ergänzungsstandort BiTZ, Brehnaer Straße 34, OT Stadt Bitterfeld. einstimmig beschlossen	Beschlussantrag 065-2017 Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2
zu 14	Abwägung über die Nichtdurchführung einer Lärmaktionsplanung BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Herr Rönnike informiert über den Beschlussantrag. Herr Ullmann meldet sich zu Wort. Der Lärmaktionsplan 2017 bezieht sich nur auf einzelne Ortsdurchfahrten. Es ist fraglich, weshalb man keinen Lärmaktionsplan für das gesamte Stadtgebiet aufstellt. Herr Hermann erklärt, dass 2012 eine Lärmkartierung stattgefunden habe. Im Stadtgebiet gibt es lediglich zwei „Hot-Spots“, d. h. Straßenabschnitte mit einer deutlich erhöhten Belastung. In beiden Fällen wurden bereits Maßnahmen ergriffen, um dem Abhilfe zu schaffen. Der Oberbürgermeister lässt den Sachverhalt erneut prüfen. an den Einreicher zurückverwiesen	Beschlussantrag 073-2017
zu 15	Abweichung von der "Vereinfachten Satzung über örtliche Bauvorschriften der Siedlung Zentrum im Ortsteil Stadt Wolfen" - hier: Anbau am Nebengebäude Kirchstraße 6h BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Es erfolgen keine Wortmeldungen. <i>Beschluss:</i> Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, der Abweichung von der Festsetzung des § 4 Abs. 1 der „Vereinfachten Satzung	Beschlussantrag 078-2017

	<p>über örtliche Bauvorschriften der Siedlung Zentrum im Ortsteil Stadt Wolfen“ für den Ersatzneubau eines Anbaus am Nebengebäude des Grundstücks Kirchstraße 6h, zuzustimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 16	<p>Überarbeitung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Aufstellungsbeschluss BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 075-2017</p> <p>Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0</p>
zu 17	<p>Lärmschutz an Bahnstrecken in Bitterfeld-Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen.</p> <p style="text-align: right;">zur Kenntnis genommen</p>	<p>Mitteilungsvorlage M013-2017</p>
zu 18	<p>Informationen aus der Baugesuchsrunde vom 27.04.2017 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Auf Grund der vorangeschrittenen Zeit, einigt man sich darauf, die Baugesuchsrunde vom 27.04.2017 auf eine der nächsten Sitzungen zu verschieben.</p>	
zu 19	<p>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen</p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen.</p>	
zu 20	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der stellv. Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:40 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.</p>	

gez.
Hans-Christian Quilitzsch
stellv. Ausschussvorsitzender

gez.
Natalie Reinhardt
Protokollantin